

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 399/2006

Sitzung vom 17. Januar 2007

46. Dringliches Postulat (Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Lohnsituation der Staatsangestellten ab 2007/2008)

Die Kantonsrätinnen Monika Spring und Esther Guyer, Zürich, sowie Kantonsrat Peter Reinhart, Kloten, haben am 12. Dezember 2006 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, darzulegen, wie und in welchem Zeitraum er die Löhne der Staatsangestellten angesichts des ausgewiesenen Lohnrückstandes substanziell erhöhen und der verbesserten Wirtschaftslage anpassen will. Dabei sind die aufgelaufene Teuerung, die nicht erfolgten Stufenanstiege und nicht vorgenommenen Beförderungen, die gekürzten Dienstaltersgeschenke, aber auch das allgemein gestiegene Lohnniveau zu berücksichtigen. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wie die nach wie vor herrschende Ungleichheit bei den Frauenlöhnen rasch ausgeglichen werden kann.

Begründung:

Der überwiegende Teil der Einsparungen aus den beiden Sparpaketen San04 und MH06 wurde durch Abbaumassnahmen im Personalbereich erzielt. Bei praktisch gleich bleibendem Leistungsangebot der staatlichen Institutionen wurden gegen 3000 Stellen abgebaut. Das heisst, dass die verbliebenen Angestellten die Arbeit ihrer entlassenen oder vorzeitig in Pension geschickten Kolleginnen und Kollegen zu leisten haben. Ohne zusätzlichen Einsatz, ohne Verbesserung der Effizienz und der Produktivität des gesamten Personals wären die Sparmassnahmen gar nicht umsetzbar gewesen. Erwartet wird also vom Personal, dass es mehr Leistung bringt – bei gleich bleibender Qualität. Für diesen grossen Einsatz erhielt das Staatspersonal keine Anerkennung – im Gegenteil, es musste auch noch einen Reallohnabbau hinnehmen: Die Teuerung wurde nur zum kleinsten Teil ausgeglichen, seit Jahren ist der Stufenanstieg sistiert, Beförderungen wurden nur restriktiv vorgenommen und sogar die Dienstaltersgeschenke wurden gekürzt. (Siehe dazu auch die Antwort des Regierungsrates auf die Dringliche Anfrage KR-Nr. 207/2006). Dass unter diesen Voraussetzungen die Motivation sinkt, Krankheitsfälle sowie psychische Probleme zunehmen, verwundert nicht.

Es ist daher eine Frage der «Public Corporate Governance», dem Staatspersonal raschmöglichst eine substanzielle Lohnerhöhung zu gewähren und die aufgelaufene Teuerung auszugleichen. Zudem ist es

dringend notwendig, den seit längerem sistierten Stufenanstieg wieder aufzunehmen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Aufhebung der Unterschiede von Frauen- und Männerlöhnen zu legen, welche nicht zuletzt durch die ungleiche Beförderungspraxis verstärkt worden sind.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 18. Dezember 2006 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Monika Spring und Esther Guyer, Zürich, sowie Peter Reinhart, Kloten, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Umsetzung einer nachhaltigen Personalpolitik und insbesondere einer konkurrenzfähigen und diskriminierungsfreien Lohnpolitik gehören zu den Daueraufgaben des Regierungsrates. Die personalpolitischen Zielsetzungen und die Strategie der Lohnpolitik werden jeweils entsprechend der Situation des kantonalen Finanzhaushaltes im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) festgelegt, derzeit im KEF 2007–2010, der vom Regierungsrat am 13. September 2006 beschlossen worden ist. Darin sind für die Lohnsummenentwicklung jährlich 0,7% eingeplant. Zusätzlich werden 0,2% der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen bereitgestellt, womit für die individuelle Lohnentwicklung jährlich 0,9% der Lohnsumme vorgesehen sind. Im Voranschlag 2007 wurde dieser Prozentsatz auf 1,3% erhöht. Im Rahmen der rollenden Planung werden für die Festlegung des KEF 2008–2011 auch die Vorgaben Lohnsummenentwicklung, insbesondere zum Teuerungsausgleich und zur Beförderungsquote, überprüft. Der Regierungsrat wird sich dabei nicht nur an der Lohnentwicklung in den vergangenen Jahren orientieren. Im Spannungsfeld knapper Finanzen wird der Kanton unter Berücksichtigung der künftigen Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber im Vergleich mit andern öffentlichen und privaten Arbeitgebern und anhand der Entwicklung des Volkseinkommens die Lohnpolitik neu festlegen. Dabei wird er der Sozialpartnerschaft das notwendige Gewicht beimessen und die Personalverbände einbeziehen. Für die Sicherstellung der Lohngleichheit von Männern und Frauen und die Überprüfung der Konkurrenzfähigkeit als Arbeitgeber hat der Regierungsrat ein Lohn- und Beförderungscontrolling eingeführt. Dieses erlaubt die laufende Überprüfung der Lohnsituation und das Ergreifen der notwendigen Massnahmen.

Der Regierungsrat ist daher bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 399/2006 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi